

Qualitätsbericht

Telekommunikationsdienstleistungen, Verbraucherpreisindex

Stand: Juni 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe V A Telefon: 06 11 / 75 2629, Fax: 06 11 / 72 4000 oder E-Mail:
dienstleistungspreise@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Kurzbeschreibung

Allgemeine Angaben zur Statistik

Telekommunikationsdienstleistungen, Verbraucherpreisindex: • monatliche Statistik • *Berichtstermin*: In der Regel der 15. des Monats • *Erhebungsgesamtheit*: Repräsentativerhebung bei Anbietern von Telekommunikationsdienstleistungen • *Rechtsgrundlagen*: Preisstatistikgesetz, EU-Konjunkturverordnung, EG-Verordnung zum HVPI

Zweck und Ziele der Statistik

• *Erhebungsinhalte*: Preise für Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich Umsatzsteuer, preisbestimmende Merkmale • *Zweck der Statistik*: Berechnung von Verbraucherpreisindizes zur Verwendung als Inflationsmaßstab, Deflationierung nominaler wirtschaftsstatistischer Größen • *Hauptnutzer*: Europäische Zentralbank, Bundesministerien, Wirtschaftsverbände, Unternehmen

Erhebungsmethodik

• *Art der Datengewinnung*: Zentrale Erhebung • *Berichtsweg*: Sondersoftware (Telcoex) Tarifwerke, Internet • *Stichprobenverfahren*: gezielte Auswahl • *Stichprobenumfang*: 21 Unternehmen und ca. 2000 Preisrepräsentanten • *Erhebungsinstrumente*: Überwiegend aus allgemein zugänglichen Quellen

Genauigkeit

• *Gesamtbewertung*: Indexzahl mit einer Nachkommastelle, Ergebnisse sind mit der Erstveröffentlichung endgültig • *Stichprobenbedingte Fehler*: Quantifizierung nicht möglich, da keine Zufallsstichprobe • *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Tarif- oder Berichtsstellenwechsel bzw. technische Neuerungen und den daraus folgenden Qualitätsbereinigungen

Aktualität

• *Berichtstermin*: 15. des Erhebungsmonats • *Veröffentlichung*: 1. Woche des auf den Berichtsmonat folgenden Monat

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

• *Zeitlich*: innerhalb eines Basiszeitraums gewährleistet, über mehrere Basiszeiträume hinweg mit Einschränkungen • *Räumlich*: ab 1991 Angaben für Deutschland insgesamt, davor ausschließlich für das frühere Bundesgebiet

Bezüge zu anderen Erhebungen

• *Preisstatistik*: Bestandteil des deutschen preisstatistischen Systems

Weitere Informationsquellen

• *Statistik-Shop* (www.destatis.de/shop): Fachserie 17, Reihe 9.1 (Produktnummer 2170910)
• *GENESIS-Online* (www.destatis.de/genesis)

Qualitätsmerkmale der Statistik: Telekommunikationsdienstleistungen, Verbraucherpreisindex

Inhaltsübersicht

1	Allgemeine Angaben zur Statistik.....	1
2	Zweck und Ziele der Statistik	2
3	Erhebungsmethodik	3
4	Genauigkeit	4
5	Aktualität.....	4
6	Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit	4
7	Bezüge zu anderen Erhebungen.....	5
8	Weitere Informationsquellen.....	5

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 **Bezeichnung der Statistik:** Telekommunikationsdienstleistungen, Verbraucherpreisindex

1.2 **Berichtszeitraum:** Berichtsmonat

1.3 **Erhebungstermin:** 1. bis 3. Woche des Berichtsmonats (schwerpunktmäßig in der Monatsmitte)

1.4 **Periodizität:** monatlich

1.5 **Regionaler Erhebungsbereich:** Deutschland und Bundesländer

1.6 **Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:** Zur Erhebungsgesamtheit der Verbraucherpreisstatistik, Teil Telekommunikationsdienstleistungen, gehören die von privaten Haushalten nachgefragten Dienstleistungen für die Bereiche Festnetz, Mobilfunk und Internet-Nutzung. Erfasst werden Grund- und Anschlussgebühren, Verbindungsgebühren in verschiedenen Ausprägungen (z.B.: Festnetz: Analoge-, ISDN-, DSL-Anschlüsse, Call by Call – Gespräche, Direkt, Preselection; Mobilfunk: Festverträge, Pre-Paidkarten, SMS, WAP; Internet: u.a. Volumen- u. Zeittarife, Flatrates). Grundlage für die Festlegung der Preisrepräsentanten und der Gewichte bildeten Daten (Umsatzangaben, Teilnehmerzahlen) wichtiger Telekommunikationsdienstleistungsunternehmen.

1.7 **Erhebungseinheiten:** Erhebungseinheiten (Berichtsstellen) sind die ausgewählten Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen. Der Nachweis erstreckt sich auf die Bereiche Festnetz, Mobilfunk und Internet. Preiserhebungen erfolgen auch anhand allgemein zugänglicher Quellen (Internet, spezieller Software, Preislisten usw.) und Zusatzinformationen der TK-Anbieter.

1.8 **Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen:**

Gesetz über die Preisstatistik in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 720-9, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158), Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik vom 29. Mai 1959 (BAnz. Nr. 104 S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 20. November 1996 (BGBl. I S. 1804), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322). Für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gilt die Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates vom 23. Oktober 1995 über harmonisierte Verbraucherpreisindizes und die ergänzenden Kommissions- und Ratsverordnungen bzw. Leitlinien dafür. Da der deutsche Verbraucherpreisindex (VPI), der HVPI, der Einzelhandelspreisindex und der Preisindex für das Gastgewerbe

aus der gleichen Preiserhebung abgeleitet werden, erlangen diese Verordnungen und Leitlinien indirekt auch für den VPI Bedeutung.

- 1.9 **Geheimhaltung und Datenschutz:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

- 2.1 **Erhebungsinhalte:** Es werden Preise einschließlich Umsatzsteuer für repräsentativ ausgewählte Telekommunikationsdienstleistungen für die Bereiche Festnetz, Mobilfunk und Internet (einschließlich der wichtigsten preisbestimmenden Merkmale) erfasst und in den Preisindex einbezogen. Zum Erhebungsprogramm gehören auch die genauen Leistungsbeschreibungen.
- 2.2 **Zweck der Statistik:** Die erhobenen Preise werden zur Berechnung des Preisindex für Telekommunikationsdienstleistungen verwendet. Diese werden primär für drei unterschiedliche Verwendungszwecke genutzt:
1. Als Inflationsmaßstab zur Messung der gesamtwirtschaftlichen Preisstabilität (zusammen mit anderen Preisindizes)
 2. Zur Deflationierung nominaler wirtschaftsstatistischer Größen.
 3. Zur Information der Öffentlichkeit über die Kosten für Telekommunikationsdienstleistungen.
- 2.3 **Hauptnutzer der Statistik:** Entsprechend der genannten Zwecke der Statistik gliedern sich auch die Hauptnutzer:
1. An einem Inflationsmaßstab sind die Ressorts, die Zentralbanken, Wirtschaftsforschungsinstitute, die volkswirtschaftliche Abteilungen großer Unternehmen (z.B. Geschäftsbanken), Wissenschaft und Forschung, Tarifparteien sowie die Medien besonders interessiert.
 2. Als Basis für die Deflationierung gesamtwirtschaftlicher Größen verwenden z.B. die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen den Verbraucherpreisindex bzw. einzelne Elemente davon.
 3. Am Preisindex für Telekommunikationsdienstleistungen sind Unternehmen, staatliche Stellen und private Haushalte interessiert.
- 2.4 **Einbeziehung der Nutzer:** Die Einbeziehung der wichtigsten Nutzergruppen erfolgt im Rahmen der Umstellung des Preisindex für Telekommunikationsdienstleistungen auf ein neues Basisjahr (in der Regel alle 5 Jahre) im Zuge von Konsultationen. Die Einbeziehung bezieht sich insbesondere auf die Auswahl der Zusammenstellung der Telekommunikationsdienstleistungsangebote, für die regelmäßig die Preise beobachtet werden sollen.

3 Erhebungsmethodik

- 3.1 **Art der Datengewinnung:** Die Daten werden zentral im Statistischen Bundesamt erhoben, mittels Sondersoftware (TelCoEx), Tarifwerken, Internet, und bei Bedarf auch in schriftlichen und mündlichen Befragungen. Bei der laufenden Indexberechnung bestehen vielfältige Kontakte zu den Anbietern von Telekommunikationsdienstleistungen, insbesondere bei technischen Veränderungen (z.B.: höhere Übertragungsgeschwindigkeiten bei DSL) und bei der Ursachenanalyse der aktuellen Preisentwicklungen.
- 3.2 **Stichprobenverfahren:** Die Grundgesamtheit der Verbraucherpreisstatistik besteht aus allen Verkaufsfällen von Waren und Dienstleistungen an private Haushalte im Wirtschaftsgebiet. Die Stichprobenbildung erfolgt mit der in allen Preisstatistiken üblichen Methode der gezielten Auswahl. Beim VPI, Preisindex für Telekommunikationsdienstleistungen, werden in der ersten Stufe die für die privaten Haushalte relevanten Leistungsanbieter ermittelt. In der zweiten Stufe werden die konkreten Telekommunikationsdienstleistungen für die Preiserhebung ausgewählt. Im Wägungsschema werden die nachgefragten Dienstleistungen über den Umsatz gewichtet. Die Auswahl der relevanten Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen und der Leistungen wird systematisch alle fünf Jahre überarbeitet. Bei starken Marktveränderungen erfolgen Anpassungen auch zwischen diesen Revisionsterminen.
- 3.3 **Stichprobenumfang, Auswahlatz:** Der Warenkorb des Preisindex für Telekommunikationsdienstleistungen, umfasst z. Zt. rund 2000 Positionen (Preisrepräsentanten), für die von 21 Unternehmen monatlich Preise erhoben werden.
- 3.4 **Schichtung:** Entfällt.
- 3.5 **Hochrechnung:** Entfällt.
- 3.6 **Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Die Preise werden von Mitarbeitern des Statistischen Bundesamtes zentral erhoben, überwiegend aus allgemein zugänglichen Quellen (Internet, Tarifdatenbanken, Preislisten usw.).
- 3.7 **Belastung der Auskunftspflichtigen:** Die Preise (einschließlich der Produktmerkmale) werden überwiegend aus allgemein zugänglichen Quellen ermittelt. Eine Belastung der Berichtsstellen wird weitgehend vermieden, ist aber bei Revisionsterminen, Tarifwechsel, technischen Neuerungen manchmal unvermeidlich.
- 3.8 **Dokumentation des Fragebogens:** Fragebogen im engeren Sinn gibt es im Preisindex für Telekommunikationsdienstleistungen nicht.

4 Genauigkeit

4.1 **Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** Der Preisindex für Telekommunikationsdienstleistungen wird als Indexzahl mit einer Nachkommastelle berechnet. Dies entspricht nach unserer Einschätzung der erreichbaren Genauigkeit. Die Zahlen sind für den jeweiligen Berichtsmonat endgültig. Bei Umstellung auf ein aktuelleres Basisjahr kommt es durch Verwendung neuer Berechnungsgrundlagen (Veränderungen in den Marktstrukturen und Veränderungen im Nachfrageverhalten der privaten Haushalte nach TK-Dienstleistungen) zu Revisionsdifferenzen.

4.2 **Stichprobenbedingte Fehler:** Eine Quantifizierung stichprobenbedingter Fehler ist nicht möglich, da der VPI der Telekommunikationsdienstleistungen nicht als Zufallsstichprobe durchgeführt wird
Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Fehlerrisiken resultieren aus der preismäßigen Bewertung von Qualitätsveränderungen bei unvermeidlichen Tarifwechsel (z.B.: Veränderungen bei Übertragungsgeschwindigkeiten, Änderungen der Gesprächstakte usw.) oder Berichtsstellenwechseln zwischen den Revisionsterminen und der Erstellung eines neuen Wägungsschemas bei der Neuberechnung.

5 Aktualität

Die Ergebnisse werden spätestens zum 07. des auf den jeweiligen Berichtsmonat folgenden Monat veröffentlicht.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Das in der Verbraucherpreisstatistik angewendete Laspeyres-Konzept beruht auf der Konstanz aller Berechnungsgrundlagen (Berichtsstellen-Stichprobe, Stichprobe der Preisrepräsentanten, Wägungsschema), wodurch die zeitliche Vergleichbarkeit der berechneten Indizes innerhalb eines Basiszeitraumes gewährleistet werden soll. Die angesprochenen Berechnungsgrundlagen werden jeweils für einen Basiszeitraum, der in der Regel fünf Jahre beträgt, konstant gehalten – soweit es in diesem sehr dynamischen Markt vertretbar ist. Aus Preisindizes unterschiedlicher Basiszeiträume werden häufig durch Verkettung lange Indexreihen gebildet, obwohl im strengen Sinne die Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. In der so dargestellten Preisentwicklung sind „unechte Preisveränderungen“ enthalten, d.h. Preisveränderungen, die z.B. aus der unterschiedlichen Gewichtungstruktur der Basiszeiträume resultieren.

Die räumliche Vergleichbarkeit der für Deutschland insgesamt berechneten Verbraucherpreisindizes ist ab 1991 gegeben. Davor liegen nur Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet vor.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Der Preisindex für Telekommunikationsdienstleistungen ist Bestandteil des Verbraucherpreisindex, des deutschen preisstatistischen Systems, das die Preisentwicklung auf allen wesentlichen Wirtschaftsstufen abbildet. Auf der Stufe der Produktion werden Erzeugerpreisindizes gewerblicher (d.h. industrieller) Produkte und Preisindizes land- und forstwirtschaftlicher Produkte sowie Baupreisindizes berechnet. Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen und Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte befinden sich im Aufbau. Auf der Stufe der Verteilung enthält das preisstatistische System Indizes der Großhandelsverkaufspreise und der Einzelhandelspreise.

Der Einzelhandelspreisindex und der Preisindex für das Gastgewerbe, sowie der harmonisierte Verbraucherpreisindex für Deutschland werden aus den Datenbeständen des Verbraucherpreisindex abgeleitet.

Die Verbraucherpreisstatistik verwendet andere statistische Erhebungen als Datenquellen, insbesondere für die Aufstellung der wesentlichen Berechnungsgrundlagen wie des Wägungsschemas und des Erhebungskataloges. Zu nennen sind vor allem die Einkommens- und Verbrauchsstichproben, die Statistik der laufenden Wirtschaftsrechnungen, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Steuerstatistiken, die Gesundheitsberichterstattung usw.

8 Weitere Informationsquellen

Die Ergebnisse des Preisindex für Telekommunikationsdienstleistungen werden in elektronischer Form angeboten.

Elektronische Veröffentlichungen:

Statistik-Shop: Im Statistik-Shop (www.destatis.de/shop) kann die Fachserie 17, Reihe 9.1 als Excel- bzw. pdf-Datei kostenfrei bezogen werden.

Genesis-Online: Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de/genesis → 6 → 61 → 611 → 61351 → Tabellen) können ausführliche Ergebnisse der Verbraucherpreisstatistik in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden. Der Zugang auf den Grunddatenbestand ist kostenfrei (Gastnutzer). Tiefer gegliederte Ergebnisse (bis hin zum 10-Steller) sowie erweiterte Funktionalitäten stehen registrierten Nutzern gegen eine Jahrespauschale von EUR 50,00 zur Verfügung.

Weitere Informationen:

Beuerlein, Irmtraud: „Neuer Preisindex für die Internet-Nutzung“ in Wirtschaft und Statistik 03/2001, S. 176-180.

Methodenbeschreibung: „Neuberechnung des Verbraucherpreisindex für Telekommunikationsdienstleistungen – Stand: Februar 2004 unter http://www.destatis.de/themen/d/thm_preise.php

Ansprechpartner im Statistischen Bundesamt:

Tel. 0611 75 2629, Fax. 0611 72 4000 , E-Mail: dienstleistungspreise@destatis.de

Über das Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes besteht zudem die Möglichkeit, Informationen der Statistischen Landesämter zu erhalten: <http://www.destatis.de/allg/d/link/link98.htm>